

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der basefood-Beraterin Elke Bidenharn

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Beratungsleistung im Zusammenhang mit der basefood-Beratung, für online-Beratungen und sonstige Leistungen i. S. v. § 3 dieser Bedingungen durch die zertifizierte basefood-Beraterin Elke Bidenharn (im Folgenden BERATERIN) und dem Auftraggeber (im Folgenden KLIENT). Die Bezeichnungen Auftraggeber und Klient gelten in diesen Bedingungen auch für die weibliche Form. Eine Diskriminierung ist nicht beabsichtigt.

## § 2 Beratungsleistung

Die Beratungsleistung wird von der Beraterin persönlich oder als Online-Beratung erbracht. Die vermittelten Informationen stellen keine medizinischen Anweisungen oder Ratschläge im Sinne einer ärztlichen Tätigkeit dar und ersetzen keine medizinische Diagnose(n), Beratung und Behandlung durch einen Arzt.

## § 3 Andere Leistungen

Es können ggf. Leistungen zur körperlichen Ertüchtigung (Fitness-Sport, Nordic Walking etc.) empfohlen werden. Die Teilnahme an körperlichen bzw. sportlichen Aktivitäten führt der Klient in Eigenverantwortung aus. Das Risiko bezüglich körperlicher Schäden liegt in vollem Umfang bei dem Klienten, der für sich selbst entscheidet, ob er sich sportlich betätigen möchte, oder nicht. Die Beraterin kann für mögliche Schäden ausdrücklich nicht haftbar gemacht werden.

## § 4 Pflichten des Klienten bei Nutzung des Beratungsangebotes

Der Klient verpflichtet sich, der Beraterin vollständige Angaben der für die Ernährungsberatung wichtigen Fakten zu machen. Dazu zählen zum Beispiel die Einnahme von Medikamenten und Vorerkrankungen sowie zu Anzahl und Umfang der Mahlzeiten. Der Klient verpflichtet sich im eigenen Interesse, alle Angaben (Angaben zur Person, Ernährungsprotokolle und den Gesundheitszustand) wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

## § 5 Haftungsbeschränkung und Gewährleistung

Eine Haftung der Beraterin für jegliche Art von Schäden einschließlich Folgeschäden durch die in der Beratung herausgegebenen Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen. Die Beraterin übernimmt keine Haftung für die Nutzbarkeit der Beratungsleistung und Erreichbarkeit des Beratungsziels (Erfolg), auch wenn sie sich bemüht, dieses erreichbar zu halten.

Die Beraterin haftet nicht für Angaben des Klienten, die unrichtig gemacht wurden.

Die Beratungsleistung wird mit größter Sorgfalt und nach besten Gewissen und Wissen auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik erbracht, es kann jedoch keine Garantie für den Erfolg der Leistungen übernommen werden. Gewährleistungen für den Inhalt solcher Empfehlungen übernimmt die Beraterin nicht. Der Erfolg der Ernährungsberatung liegt damit außerhalb des Einflussbereichs der Beraterin und hängt wesentlich von der Mitarbeit des Klienten ab. Die Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## § 6 Datenschutz und Schweigepflicht

Die im Ernährungsprotokoll mitgeteilten Daten werden absolut vertraulich behandelt und ausschließlich für die Erstellung der persönlichen Ernährungsanalyse und anonymisiert für interne statistische Zwecke des ISE Institut für Sport- und Ernährungsmanagement (im Folgenden ISE genannt) genutzt. Die Daten werden für keinen anderen Zweck verwendet.

Der Klient stimmt der elektronischen Datenerfassung und Datenverarbeitung durch das ISE sowie der Speicherung und Nutzung der Daten durch das ISE und die Beraterin im Rahmen der oben beschriebenen

Nutzung ausdrücklich zu. Eine Weitergabe der Daten aus dem Ernährungsprotokoll und der Ernährungsanalyse erfolgt ausschließlich zwischen dem ISE und der Beraterin zum Zwecke der Ernährungsberatung. Eine Weitergabe an andere Dritte ist ausgeschlossen.

ISE und Beraterin unterliegen über alle erhaltenen Daten aus dem Ernährungsprotokoll, der Ernährungsanalyse sowie über alle Vorgänge innerhalb der Ernährungsberatung der absoluten Schweigepflicht. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der Ernährungsberatung hinaus uneingeschränkt und zeitlich unbefristet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Diese gilt ebenso für etwaige Angestellte des ISE und der Beraterin.

Über das Internet werden die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich verschlüsselt übertragen. Dennoch kann eine Gewährleistung der Vertraulichkeit aller in dem Zusammenhang mit der Ernährungsberatung übermittelter Daten über das Internet nicht gegeben werden, da diese Daten gegebenenfalls durch Dritte eingesehen werden könnten, auch wenn sie grundsätzlich verschlüsselt versendet werden. Auf diesen Sachverhalt wird hiermit hingewiesen.

Alle Daten werden 6 Monate nach Erstellung der Ernährungsanalyse durch das ISE und 6 Monate nach Beendigung der Ernährungsberatung durch die Beraterin gelöscht. So können mögliche Rückfragen innerhalb des Beratungszeitraumes beantwortet werden.

#### **§ 7 Schutz des Eigentums**

Sämtliches Material (z.B. basefood-Lebensmittellisten, basefood-Rezeptsammlung, basefood-Ernährungspläne, basefood-Mailings), welches der Klient während der Beratung erhält - sei es in schriftlicher oder in mündlicher Form - ist ausschließlich für den Klienten bestimmt und urheberrechtlich geschützt. Dies bedeutet, es ist nicht gestattet, diese an Dritte weiterzugeben. Im Falle der Pflichtverletzung des Klienten ist dieser zum Schadensersatz verpflichtet.

#### **§ 8 Terminabsprachen**

Die Vereinbarung von Beratungsterminen ist verbindlich für den Klienten.

Die Beratungstermine werden einvernehmlich zwischen dem Klienten und der Beraterin verabredet. Die Terminabsprachen sind im Sinne des angestrebten Beratungszieles einzuhalten. Aus wichtigem Grund können Beratungstermine nach Rücksprache mit der Beraterin verlegt werden.

Sollte ein Beratungstermin nicht wahrgenommen werden können, so ist er spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abzusagen. Dies kann telefonisch, per eMail oder SMS oder in sonstiger Textform erfolgen.

Bei späteren Absagen werden 50% des Honorars fällig. Ausgenommen hiervon sind Terminabsagen aufgrund akuter Erkrankung. Eine solche ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Sollte ein Termin ohne Ankündigung nicht in Anspruch genommen werden, wird aufgrund der Umstände und der nicht mehr möglichen Vermittlung des gebuchten Termins eine Stornogebühr von 100% der gebuchten Beratungsleistung fällig.

#### **§ 9 Honorar**

Gegenstand des Auftrages ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung, nicht das Erreichen eines bestimmten körperlichen Erfolges. Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn die erforderlichen Analysen und Beratungen erfolgt sind und eventuell auftretende Fragen bearbeitet wurden. Der Klient verpflichtet sich im eigenen Interesse, alle Angaben (Angaben zur Person, Ernährungsprotokolle und den Gesundheitszustand) wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen. Es handelt sich um ein Beratungshonorar, nicht um ein Erfolgshonorar.

## **§ 10 Zahlung**

Die Zahlung des Beratungshonorars ist bei allen Beratungsverträgen sofort nach Rechnungsstellung fällig. Ausschließlich Termine, die 24 Stunden vor dem verabredeten Beratungstermin abgesagt wurden (vgl. § 8 dieser AGB), werden nicht als erbrachte Beratungsleistung berechnet! Andernfalls entsteht die Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Honorars.

Bei vereinbarten Online-Beratungen erfolgt die Bezahlung des Beratungshonorars im Voraus. Der Betrag ist innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug im Voraus per Überweisung zu zahlen. Bei nicht erfolgter Zahlung behält sich die Beraterin das Recht vor, die Beratungsleistung nicht auszuführen. Der Klient hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Für nicht fristgerecht erfolgte Zahlung der vereinbarten Beratungsleistungen, aber spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung, behält sich die Beraterin das Recht vor, Verzugsschäden (Zinsen, Mahnkoten, Inkassokosten oder Rechtsanwaltsgebühren) geltend zu machen und Dritte mit der Geltendmachung dieser zu beauftragen (Inkasso, Rechtsanwälte etc.). Dadurch entstandene Kosten trägt der Klient. Sollte ein Klient die vereinbarte und von ihm in Vorfeld überwiesene Leistung nur teilweise oder gar nicht in Anspruch nehmen wollen und bricht die Ernährungsberatung ab, so wird der bereits überwiesene Betrag nicht rückerstattet.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## **§ 12 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz der Beraterin, soweit nicht ausschließliche Gerichtstände gelten.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die in rechtlich zulässiger Weise dem rechtlich oder wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle von Regelungslücken.

**Stand 01/2017**